



Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 12, Dienstag, den 9. Februar 2016, Nummer 2/2016

Oberbürgermeister Ralf Poschmann zu Gast in hessischer Partnerstadt

(Lesen Sie mehr dazu im Innenteil)



Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Was ist wann geöffnet?
Seite 12
- Wasserverband Südharz
Seite 14
- Termine und Informationen
Seite 11
- Aus den Ortschaften
Seite 13
- Die Vereine informieren
Seite 15

Aus dem Rathaus

Stadt Sangerhausen
- Oberbürgermeister -

Bericht der Verwaltung zur 17. Stadtratssitzung am 28.01.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundigen Einwohnern, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste!

Einwohnerentwicklung der Stadt Sangerhausen im Jahr 2015

Es wurden die Einwohnerzahlen, Geburten, Sterbefälle, Zu-, Um- und Wegzüge der vergangenen drei Jahre betrachtet (2013, 2014, 2015). Gegenstand der Betrachtung der Statistischen Zahlen war die Stadt Sangerhausen als Stadtgebiet und die dazugehörigen Ortsteile (Breitenbach, Gonna, Grillenberg, Großeinungen, Horla, Lengefeld, Morungen, Oberröblingen, Obersdorf, Riestedt, Rotha, Wettelrode, Wippra, Wolfsberg). Berücksichtigung fanden lediglich Personen, welche mit Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet gemeldet sind.

Gesamtbevölkerung

Die Einwohnerzahl der Stadt Sangerhausen betrug:

2013: 28.352

2014: 28.095

2015: 28.341

	2013	2014	2015
Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit	27.806	27.412	27.099
Einwohner mit anderen Staatsangehörigkeiten	546	683	1.242
Davon:			
	68 vietnamesisch	65 vietnamesisch	358 syrisch
	40 griechisch	44 griechisch	95 afghanisch
	34 kosovarisch	41 syrisch	76 kosovarisch
	33 serbisch	33 kosovarisch	67 vietnamesisch
	26 türkisch	32 serbisch	63 albanisch
	26 ukrainisch	28 albanisch	54 griechisch
	26 russisch	28 ukrainisch	46 serbisch
	23 afghanisch	26 russisch	34 türkisch
	20 pakistanisch	26 türkisch	32 bosnisch-herzegowinisch
	19 bosnisch-herzegowinisch	24 bosnisch-herzegowinisch	29 ukrainisch
	18 kasachisch	21 guinea-bissauisch	27 russisch
	15 irakisch	21 pakistanisch	25 mazedonisch
	14 slowakisch	20 afghanisch	23 indisch
	12 georgisch	20 indisch	23 guinea-bissauisch
	172 weitere Staaten	254 weitere Staaten	290 weitere Staaten

Altersgruppen	2013	2014	2015
0 - 17 Jahre	3.579	3.545	3.671
18 - 64 Jahre	16.860	16.606	16.625
65 Jahre und älter	7.913	7.944	8.045

Wenn man die Verteilung der Einwohner auf Altersgruppen betrachtet, wird ersichtlich, dass 2014 ein geringer Rückgang der Einwohner im Bereich der 0- bis 17-jährigen zu verzeichnen ist, 2015 hingegen fand ein Zuwachs innerhalb dieser Altersgruppe statt. In der Altersgruppe 18 bis 64 Jahre ist von 2013 auf 2014 ebenfalls ein Rückgang der Einwohnerzahl ersichtlich, welche jedoch im Jahr 2015 einen minimalen Zuwachs erfuhr. Während von 2013 bis 2015 in den Altersgruppen 0-17 Jahre und 65 Jahre und älter ein Zuwachs von 224 Einwohnern vorliegt, ist die Einwohnerzahl in der Altersgruppe 18 bis 64 Jahre um 235 Einwohner gesunken. Der Einwohnerrückgang der Altersgruppe 18 bis 64 Jahre wird nahezu durch den Zuwachs in den Altersgruppen 0 bis 17 Jahre sowie 65 Jahre und älter ausgeglichen.

Natürliche Bevölkerungsbewegung

Die natürliche Bevölkerungsbewegung spiegelt die Veränderung der Bevölkerungszahl und -zusammensetzung durch Geburten und Sterbefälle wider. Betrachtet man die Geburten der Jahre 2013, 2014 und 2015 kann man von relativ konstanten Geburtenzahlen der letzten drei Jahre sprechen. Die Sterbefälle hingegen gingen minimal zurück, jedoch kann man bei einem Betrachtungszeitraum von drei Jahren von keinem repräsentativen Verlauf sprechen. Bildet man die Differenz aus Lebendgeborenen und Gestorbenen eines Jahres erhält man einen sogenannten Lebendgeborenen- oder Gestorbenenüberschuss.

2013 und 2014 waren die Sterbefälle mehr als doppelt so hoch wie die Geburten, 2015 hingegen waren die Sterbefälle „nur“ knapp doppelt so hoch wie die Geburten. Zusammenfassend kann man sagen, dass sich die natürliche Bevölkerungsbewegung mit ihrem zu verzeichnenden Gestorbenenüberschuss auf die Entwicklung der Gesamtbevölkerung der Stadt Sangerhausen auswirkt.

Wanderungsbewegung

Generell ist zu sagen, dass Wanderungsbewegungen nur schwer prognostizierbar sind. Während 2013 noch 947 Zuzüge zu verzeichnen waren, stiegen die Zahlen 2015 auf 1.519 Zuzüge. Die Wegzüge des Jahres 2015 entsprechen mit 1.094 etwa dem Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Die Umzüge innerhalb des Stadtgebietes betragen 2013 1.606, 2014 sank die Zahl weiter auf 1.482 und in 2015 wurde ein geringer, aber weiterer Rückgang der Umzüge innerhalb der Stadt Sangerhausen deutlich, diese belaufen sich auf 1.437.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass im Jahr 2015 ein positiver Wanderungssaldo (Zuzüge > Wegzüge) zu verzeichnen ist, welcher dem Gestorbenenüberschuss positiv entgegen wirkt.

Landtagswahl am 13.03.2016

Am Sonntag, den 13. März 2016, finden die Wahlen zum 7. Landtag von Sachsen-Anhalt statt. Die Vorbereitungen im Hause laufen momentan auf Hochtouren. Mit der Beschaffung der notwendigen Materialien sowie Erstellung der notwendigen Daten wurde begonnen. Alle 29 Wahlvorstände der Stadt Sangerhausen sind zwischenzeitlich personell besetzt. Als sehr positiv ist zu werten, dass sich 28 Bürgerinnen und Bürger freiwillig als Wahlhelfer zur Verfügung stellen.

Die Wahlbenachrichtigungskarten werden den Bürgerinnen und Bürgern in der Woche vom 15.02.2016 bis 20.02.2016 zugestellt. Das Wahlbüro für die Briefwahl wird ab 22. Februar 2016 im Neuen Rathaus, Markt 7, Raum Baunatal II, geöffnet, um den Bürgerinnen und Bürgern die Wahlhandlung vorab zu ermöglichen. In gewohnter Weise wird die Beantragung der Briefwahlunterlagen auch über das Internet sowie über Smartphones mittels einscannen des QR-Codes realisierbar sein.

Haushalt

Nach erfolgter 1. Lesung des Haushaltes 2016 wurden durch den Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen alle Produkte und Sachkonten noch einmal auf den Prüfstand gestellt. Es erfolgten Budgetvorgaben in den jeweiligen Produkten. Ziel muss es nach wie vor sein, dass bisherige Defizit zu reduzieren. Dabei müssen natürlich u.a. auch Verträge geprüft und angepasst werden, was zu Einsparmöglichkeiten führen könnte. Im bisherigen Ergebnis weist der Ergebnishaushalt noch immer ein Defizit von rd. 3.000.000 EUR auf. Durch die Fachbereiche und Fachdienste erfolgt derzeit die Prüfung und Überarbeitung der Budgetvorgaben.

Der Haushalt 2016 soll in der Ratssitzung im März 2016 zur 2. Lesung und gegebenenfalls Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Investitionshaushalt im laufenden Haushaltsjahr wird lediglich in Höhe der Einzahlungen der Investitionspauschale von voraussichtlich 1.028.000 EUR geprägt sein, zuzüglich von Fördermitteln für bereits begonnene Maßnahmen. Dabei sind wir lediglich in der Lage, neben der Fortführung der Stadtsanierung und des Erwerb des Feuerwehrfahrzeuges (beides war im Haushaltsjahr 2015 Bestandteil der Verpflichtungsermächtigung) die Investition zum Erhalt der Mifa sowie die Fertigstellung begonnener Maßnahmen abzusichern (Bahnhof und Stadteingang im Wesentlichen). Alle Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen müssen zur Stärkung der Liquidität eingesetzt werden und können nicht neue Investitionen bedienen. Dies lässt die Haushaltslage ausdrücklich

nicht zu. Die Stadt Sangerhausen hat nach wie vor einen Liquiditätsrahmen in Höhe von 26.500.000 EUR. Die Inanspruchnahme liegt zurzeit bei rd. 23.200.000 EUR, wobei hier noch die Kreisumlage sowie die Lohnzahlungen hinzukommen. Die Fortschreibung der Liquiditätsplanung zeigt, dass der Stadt bereits zum 31.03.2016 eine Überschreitung des Liquiditätsrahmens droht. Demzufolge wird die Stadt Sangerhausen nicht umhin kommen mit der 2. Lesung eine Erhöhung des Liquiditätskredites vorzuschlagen, um über das Haushaltsjahr zahlungsfähig zu bleiben.

Schwierigkeiten bereitet gleichermaßen die Aufstellung der notwendigen 9. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Dies ist nach den Vorschriften des KVG LSA in Verbindung mit der KomHVO zwingend vorgeschrieben um mit dem Haushalt der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Ohne ein beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept wird es keine Haushaltsgenehmigung geben. Die Kommunalaufsichtsbehörde hatte ja in der Haushaltsverfügung zum Haushalt 2015 Auflagen zur Erstellung von Einzelkonzepten zur Haushaltskonsolidierung erteilt, die Einspareffekte bringen sollten. Bekanntlich gelang dies bisher nicht, so dass ich bereits am 09.11.2015 die Prüfung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen als Auftrag an die Verwaltung verfügt habe. Wir sind in unserer Haushaltssituation in der Pflicht in allen Produkten - ohne Tabus - die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen auf einen kritischen Prüfstand zu stellen. Eine strategische Abstimmung mit der Kommunalaufsichtsbehörde zum Haushalt 2016 scheiterte bisher auf Grund des krankheitsbedingten Ausfalls des Kämmers. Wir sind bemüht dennoch die zeitlichen Vorgaben zu halten.

Städtische Garagen

Nachdem im letzten Jahr die Vorstellungen zum weiteren Umgang mit den städtischen Garagen keine mehrheitliche Akzeptanz durch den Stadtrat erhielten, beschäftigt sich die Verwaltung mit der geforderten weiteren konzeptionellen Untersetzung. Da der hierfür erforderliche Aufwand für die ca. 2000 Garagen durch die Stadtverwaltung oder durch den Garagenverwalter SWV selber nicht geleistet werden kann, ist dafür externe Unterstützung erforderlich. Die möglichen Konditionen werden derzeit ermittelt und präzisiert, so dass eine erneute Ratsbefassung im Laufe des 2. Quartals erfolgen könnte.

Wenn eine erneute Meinungsbildung des Stadtrates nicht mehrheitsfähig sein sollte, wovon wir im Moment nicht ausgehen, würden die bisherigen Nutzungsverträge mit teils ähnlichen Konditionen zu verlängern sein.

Aktueller Sachstand Bahnhof

Die Entkernungsarbeiten des denkmalgeschützten Bahnhofsgebäudes sind abgeschlossen und die Innenarbeiten haben im Objekt begonnen.

Im westlichen Teil des Bahnhofskomplexes (Haus 2), wo die Stadtbibliothek, das Bürgerbüro und die Verbraucherschutzzentrale ihren zukünftigen Standort haben, ist die Fensteranlage bereits eingebaut. Des Weiteren wurde eine Winterheizung im Betrieb genommen, um die Innenarbeiten weiter voranzutreiben. Die Innendämmung ist angebracht, die Trockenbauarbeiten laufen, Ständerwände werden errichtet und Putzarbeiten werden weitergeführt. Im westlichen Gebäudeteil (Haus 2) befindet sich auch der neu entstehende Aufzug, wodurch die einzelnen Mieteinheiten im Bahnhof barrierefrei erreicht werden können. Der Aufzugsschacht wurde bereits gegründet und die Arbeiten in der Fundamentgrube gehen planmäßig voran.

In der Empfangshalle (nördlich vom Bahnhofsvorplatz, Haus 3) sind die Entkernungsarbeiten abgeschlossen und die Trockenbauarbeiten gehen zügig voran. Des Weiteren wurde die Innendämmung im Wandbereich zum Bahnsteig angebracht. Neu zu erstellende Innenwände sind im Rohbau fertig.

Im östlichen Teil des Gebäudes (Haus 4) sind die Arbeiten gegenüber den anderen Gebäudeteilen am weitesten voran geschritten, hier befindet sich auch die zukünftige öffentliche WC-Anlage.

Im Haus 4 haben die Arbeiten an der Sanitär- und Elektroinstallation einen Fertigungsgrad von ca. 80 % erreicht. Die Entkernungsarbeiten sind komplett abgeschlossen, so dass die Trockenbauarbeiten zügig voran gehen. Die Fensteranlage ist bereits erneuert. Die Innenputzarbeiten sind zu 95 % abgeschlossen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist von einer 100 %igen Vermietung der Nutzflächen auszugehen.

Der Baufortschritt liegt voll im Plan. Der Generalmietvertrag liegt unterschrittsreif vor und somit können die weiteren Vertragsdokumente erarbeitet werden.

Aktueller Sachstand Sachsen-Anhalt-Tag

Das Organisationsteam arbeitet intensiv an der Vorbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages und führt jeden Mittwoch eine Arbeitsberatung durch. Derzeit findet eine intensive Sponsorenakquise statt. Es müssen zeitnah Park-&-Ride-Parkplätze festgelegt werden. Weiterhin wird am Energie- und Sicherheitskonzept gearbeitet. Das Fristende für Anmeldungen jeglicher Aktionen von gewerblichen und nicht gewerblichen Partner ist der 15. März 2016. Bis dato können Aktionen gewerblicher Art und nicht gewerblicher Art angemeldet werden. Die entsprechenden Formulare hierzu sind auf der Homepage www.sat2016.de eingestellt und werden nach Einreichung durch die Mitarbeiter des Organisations-Teams bearbeitet.

Derzeit laufen auch Gespräche mit den großen Medienpartnern, die die Hauptbühnen zur Verfügung stellen und mit Programmen bespielen. Anders als in anderen Bundesländern erhalten die großen Medienpartner in Sachsen-Anhalt keine finanzielle Unterstützung durch das Land. Hilfskräfte und Übernachtungsmöglichkeiten müssen ebenfalls organisiert werden. Erfreulicherweise stellt der Landkreis der Stadt alle kreiseigenen Immobilien zur Verfügung und finanziert die Vor- und Nachreinigung.

Baumaßnahme Stadteingang Rosarium/Schaffung von Sanitäranlagen

Die Baumaßnahme läuft planmäßig. Auch der Kostenrahmen wird nach derzeitigem Stand eingehalten. Die Sanitäranlagen im Bereich der Wolfsschlucht sind mittlerweile komplett fertiggestellt. Die Errichtung des Pavillons am Stadteingang konnte bis auf die Farbgestaltung außen, den Fußbodenfliesen und der Inneneinrichtung ebenfalls abgeschlossen werden. Die Komplettierung der Außenanlagen, insbesondere die zusätzlich beauftragten Leistungserweiterungen, können erst im Frühjahr dieses Jahres entsprechend Wetterlage realisiert werden. Insgesamt wird eingeschätzt, dass die Arbeiten wie geplant zur Saison 2016 abgeschlossen werden können.

Rosariumsbegegnung 2016

In diesem Jahr gibt es viel Neues - auch festgezurte Termine ändern sich aus den verschiedensten Gründen. So wird die Rosariumsbegegnung nicht wie ursprünglich geplant am 17. Juni 2016 im Europa-Rosarium stattfinden. In diesem Jahr wird die Veranstaltung eingebunden in die Eröffnungsfeierlichkeiten des Ministerpräsidenten des LSA anlässlich des 20. Sachsen-Anhalt-Tages am Freitag, 9. September 2016, im Europa-Rosarium (Rosenarena).

Entwicklung Standortverlagerung Mifa

Nachdem der Stadtrat in der Sondersitzung am 21.12.2015 den Bebauungsplan bestätigt hat, erfolgten weitere Abstimmungen zur Vorbereitung des Abschlusses des Grundstückskaufvertrages.

Der Termin hierfür ist, wie Sie auch der Presse entnehmen konnten, nunmehr für Mitte Februar avisiert. Über die weiteren Einzelheiten werde ich Sie im heutigen nichtöffentlichen Teil informieren.

gez. Torsten Schweiger
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen

STADT SANGERHAUSEN

- Der Oberbürgermeister -

Bekanntmachung über die Auslegung des Wähler- verzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag des Landes Sachsen-Anhalt am 13. März 2016

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Sangerhausen liegt in der Zeit vom **22.02.2016 bis 26.02.2016** während der Sprechzeiten

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

 in der Stadtverwaltung Neues Rathaus, Zimmer 111 und 112, Markt 7a, Sangerhausen zu jedermanns Einsicht aus. Das neue Verwaltungsgebäude ist barrierefrei. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Die/Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag ihrer/seiner Geburt unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses sind innerhalb der möglichen Frist zur Einsichtnahme **spätestens am 26.02.2016 bis 12.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Neues Rathaus, Zimmer 111 oder 112, Markt 7a, Sangerhausen schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Antragstellerin/der Antragsteller die Beweismittel beizubringen.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21.02.2016** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl **im Wahlkreis 31 Sangerhausen** durch **Stimmabgabe** in einem **beliebigen Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
 - 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 7 und 8 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (**bis zum 21.02.2016**) oder die

- Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (**bis zum 26.02.2016**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

5.3 Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten in der Zeit vom **22.02.2016 bis 11.03.2016**

Montag	09.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	09.00 - 15.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

und

Freitag, den 11.03.2016 09.00 - 18.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Neues Rathaus, Zimmer 006, Markt 7a, Sangerhausen schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, den Wahlschein und die dazugehörigen Briefwahlunterlagen online zu beantragen über **www.sangerhausen.de**. Die Beantragung ist vom **22.02.2016 bis 10.03.2016, 23.00 Uhr** möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Samstag, dem 12.03.2016 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder am Wahltag, bis 15.00 Uhr unter oben genannter Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises.
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung Sangerhausen vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann übersandt oder auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bekanntmachung eines Beschlusses des Stadtrates aus der 17. Ratssitzung am 28.01.2016

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-17/16

Genehmigung der Allgemeinverfügung zur Durchführung des 20. Sachsen-Anhalt-Tages 2016

Beschlusstext:

Der Rat der Stadt Sangerhausen stimmt der Allgemeinverfügung zur Durchführung des 20. Sachsen-Anhalt-Tages 2016 zu.

Allgemeinverfügung zur Durchführung des 20. Sachsen-Anhalt-Tages 2016 in der Stadt Sangerhausen

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA), der §§ 60b und 69 der Gewerbeordnung (GewO), des § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit den §§ 35 und 41 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in den jeweils geltenden Fassungen, wird die Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages wie folgt geregelt:

- Die Stadt Sangerhausen richtet den **20. Sachsen-Anhalt-Tag 2016** vom 09. bis 11.09.2016 in der Stadt Sangerhausen, als öffentliche Veranstaltung aus.
- Die Veranstaltung wird rechtzeitig als Volksfest gemäß den §§ 60b und 69 GewO festgesetzt.
- Zum **Festgebiet** werden nachfolgend aufgeführte Straßen, Wege und Plätze erklärt:
 - Almensleber Weg
 - Alte Magdeburger Straße
 - Am Bonnhöfchen
 - Am Friedhof
 - An der Gonna (zwischen Bahnhofstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße)
 - An der Rosenmühle
 - Bahnhofstraße
 - Bahnhofsvorplatz
 - Breitbarthstraße
 - Dr.-Wilhelm-Külz-Straße (zwischen Bahnhofstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße)
 - Ernst-Thälmann-Straße
 - Ewald-Gnau-Straße 7 - 13
 - Friedrich-Schmidt-Straße
 - Gewerbe- und Industriegebiet „ehem. Mafa“
 - Gonnaufer 14 - 30
 - Göpenstraße
 - Grauegasse
 - Hospitalstraße
 - Jacobstraße
 - Kaltenborner Weg
 - Karl-Miehe-Straße
 - Katharinenstraße
 - Kornmarkt
 - Kyliche Straße
 - Lerchengasse
 - Marienstraße
 - Mogkstraße
 - Mühlendamm
 - Mühlgasse
 - Neuehäuser Straße
 - Parkplatz Rosarium 2 (Sotterhäuser Weg)
 - Parkplatz Rosarium 3 (Beyernaumburger Straße)

Sangerhausen, den 09.02.2016

gez. R. Poschmann
Oberbürgermeister

- Pflingstgrabenstraße
- Rudolf-Breitscheid-Straße
- Voigtstedter Straße
- Vor dem Lindendamm
- Vorwerk

Die oben genannten Straßen, Wege und Plätze sind von Donnerstag, 08.09.2016, 08:00 Uhr bis Montag, 12.09.2016, 18:00 Uhr gesperrt.

4. Zur Festumzugsstrecke werden erklärt:

Aufstellflächen

- Gewerbe- und Industriegebiet „ehem. Mafa“
- Carl-Rabe-Straße
- Riestedter Straße

Umzugsstrecke

- Riestedter Straße ab Carl-Rabe-Straße
- Ulrichstraße
- Kornmarkt
- Kyllische Straße
- Mühlgasse
- Ernst-Thälmann-Straße
- Hüttenstraße

Auflösungsflächen

- Hüttenstraße
- Bonifatiusplatz
- Vor der Blauen Hütte
- An der Probstmühle
- Gewerbe- und Industriegebiet „ehem. Mafa“

Die Umzugsstrecke, die Aufstellflächen und die Auflösungsflächen sind am Sonntag, 11.09.2016, von 06:00 Uhr bis 16:00 Uhr voll gesperrt.

Eingeschränkt nutzbare Straßen oder Straßenabschnitte

- An der Probstmühle
- An der Trillerei
- Friedrich-Schmidt-Straße
- Georgenpromenade
- Hinter der Ulrichkirche
- Kirchberg
- Probstgasse
- Rittergasse
- Speckswinkel
- Sperlingsberg
- Steinberger Weg
- Tennstedt

5. Veranstaltungszeiten

Für den 20. Sachsen-Anhalt-Tag gelten folgende Veranstaltungszeiten:

Freitag,	09.09.2016 von	15:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Samstag,	10.09.2016 von	10:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Sonntag,	11.09.2016 von	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Ausschank ist am jeweiligen Tag bis spätestens 30 Minuten danach zu beenden.

In der Zeit vor der Veranstaltungseröffnung am 09.09.2016 finden bereits ab 12:00 Uhr Festaktivitäten statt.

Für die Bühnen der Kategorie 1 gilt:

Freitag,	09.09.2016 von	15:00 Uhr bis 01:00 Uhr
Samstag,	10.09.2016 von	10:00 Uhr bis 01:00 Uhr
Sonntag,	11.09.2016 von	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Ausschank ist am jeweiligen Tag bis spätestens 30 Minuten danach zu beenden.

Für weitere, nicht der Kategorie 1 zugeordnete, Bühnen gilt:

Freitag,	09.09.2016 von	15:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Samstag,	10.09.2016 von	10:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Sonntag,	11.09.2016 von	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Partybereich von „89.0 RTL“ befindet sich im Gewerbe- und Industriegebiet „ehem. Mafa“ und wird zu folgenden Zeiten betrieben:

Freitag,	09.09.2016 von	20:00 Uhr bis 04:00 Uhr
Samstag,	10.09.2016 von	20:00 Uhr bis 04:00 Uhr

Der Ausschank ist am jeweiligen Tag bis spätestens 30 Minuten danach zu beenden.

6. Die Präsentationen der Landkreise, Vereine und sonstiger nicht gewerblicher Anbieter erfolgen:

Freitag,	09.09.2016 von	15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag,	10.09.2016 von	10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag,	11.09.2016 von	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Besetzung der Stände muss in den o. g. Kernzeiten gewährleistet sein. Eine Verlängerung der Öffnungszeiten ist am 09. und 10.09.2016 durchaus möglich.

7. Für den Auf- und Abbau im Festgebiet gelten folgende Regeln:

- Die Vorbereitungen im Festgebiet beginnen seitens der Stadt Sangerhausen am Montag, 05.09.2016 ab 08:00 Uhr.
 - Der Aufbau der anbietereigenen Stände beginnt am Donnerstag, 08.09.2016, ab 08:00 Uhr und ist am Freitag, 09.09.2016, bis spätestens 12:00 Uhr abzuschließen. Die Nachtruhe ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr in der Innenstadt einzuhalten.
 - Der Abbau der anbietereigenen Stände beginnt am Sonntag, 11.09.2016, ab 18:00 Uhr und ist am Montag, 12.09.2016, bis spätestens 18:00 Uhr abzuschließen. Die Nachtruhe ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr in der Innenstadt einzuhalten.
 - Die Nachbereitungsarbeiten seitens der Stadt Sangerhausen sind bis Freitag, 16.09.2016, 12:00 Uhr abzuschließen.
 - Für den Abbau der Bühnen gelten gesonderte Regelungen.
8. Die Stadt Sangerhausen erhebt von allen gewerblichen Teilnehmern zum 20. Sachsen-Anhalt-Tag auf der Grundlage einer vertragsrechtlichen Vereinbarung ein **privatrechtliches Standentgelt (siehe Anlage)**.

9. Die Nutzung erlaubnisfreier Sondernutzung i. S. d. § 9 der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen wird für den Zeitraum vom 05. bis 16.09.2016 untersagt. Alle innerhalb des Festgebietes und der Festumzugsstrecke erteilten Sondernutzungserlaubnisse werden gemäß den §§ 1 Abs. 1 VwVfG i. V. m. § 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 VwVfG für den Zeitraum vom 05. bis 16.09.2016 widerrufen.

10. Verkehrsführung, Verkehrsbeschränkungen und Einschränkungen des Gemeingebrauchs

- Der Festzeitraum ist einschließlich des Auf- und Abbaus vom 05.09. bis zum 16.09.2016.
- Während des gesamten Festzeitraumes ist mit erheblichen Verkehrseinschränkungen für Anwohner und Gewerbetreibende zu rechnen. Diese beinhalten auch die Einschränkung des Gemeingebrauchs der öffentlichen Straßen.
- Für den gesamten Festzeitraum wird eine gesonderte Verkehrsführung erarbeitet, die geänderte Verkehrs- und Parkbedingungen beinhaltet. Das Befahren des Festgebietes ist grundsätzlich nur mit Sonderberechtigung erlaubt. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden nach pflichtgemäßem Ermessen kostenpflichtig abgeschleppt.
- Das Festgebiet wird vom 08.09.2016, 08:00 Uhr, bis 12.09.2016, 18:00 Uhr, für den fließenden Verkehr **voll gesperrt**. Teilsperren finden ab dem 05.09.2016 statt.
- Die Einfahrt wird vom 08.09.2016, 21:00 Uhr bis zum 09.09.2016, 09:00 Uhr, sowie vom 10.09.2016 bis 12.09.2016 jeweils von 02:00 Uhr bis 09:00 Uhr gestattet. Außerhalb dieser Zeiten ist das Befahren des Festgebietes mit Kraftfahrzeugen ausgeschlossen. Das Befahren des Festgebietes außerhalb der genannten Zeiten kann nur in absoluten Ausnahmefällen erlaubt werden. Die notwendigen Sonderberechtigungen werden nur auf Antrag erteilt. Es werden Sammelparkplätze zur Verfügung stehen, die von Anwohnern des Festgebietes und Personen mit berechtigtem Interesse genutzt werden können. Über die Antragstellung, die konkreten Parkmöglichkeiten und die diesbezüglichen Berechtigungen wird zum gegebenen Zeitpunkt noch gesondert informiert.
- Die Stadt Sangerhausen weist daraufhin, dass im Zeitraum vom 05.09.2016 bis zum 16.09.2016 im Festgebiet u. a. keine Sperrmüllabholungen erfolgen sowie keine Umzüge durchgeführt werden können. Hierfür werden auch keine Sonderberechtigungen nach Buchstabe „e“ erteilt.

- g. Für das gesamte Festgebiet gemäß Punkt 3 dieser Verfügung wird eine Parkverbotszone gemäß Zeichen 290 StVO angeordnet.
11. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
12. Der Veranstalter hat auf dem unter Punkt 3 genannten Festgebiet Hausrecht.
13. Sollten durch Gespräche und Verhandlungen mit Partnern des Sachsen-Anhalt-Tages 2016 noch Änderungen erforderlich werden, behält sich der Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG, die Änderung der Allgemeinverfügung vor.
- 14. In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten**
Diese Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt der Stadt Sangerhausen vom 09.02.2016 bekannt gemacht und tritt am darauf folgenden Tag in Kraft. Am 17.09.2016 tritt die Allgemeinverfügung außer Kraft.

BEGRÜNDUNG

Der Sachsen-Anhalt-Tag ist das einmal jährlich stattfindende große Landesfest des Landes Sachsen-Anhalt. Es bietet den unterschiedlichen Regionen aus Sachsen-Anhalt die Möglichkeit, sich mit ihren regionalen Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten in Regionaldörfern und auf Landesbühnen zu präsentieren. Ferner sind die großen Radiosender Sachsens-Anhalts auf eigenen Medienbühnen vertreten und sorgen für eine festliche, musikalische Umrahmung des Programms. Unzählige Händler, Schausteller und nicht zuletzt die ortsansässigen Gewerbetreibenden, Vereine und Institutionen werden sich am Fest beteiligen und benötigen einzelfallabhängig unterschiedlich lange Vor- und Nachbereitungszeiten, die mit dem nötigen Vorlauf zu planen sind.

Bei dem Sachsen-Anhalt-Tag 2016 handelt es sich um das 20. Jubiläum des traditionsreichen Landesfestes. Es wird eines der größten Volks- und Heimatfeste der Region darstellen. Hierdurch wird es der Stadt Sangerhausen als Gastgeberstadt und dem Landkreis Mansfeld-Südharz als Gastgeberregion ermöglicht, sich selbst touristisch, auch gerade für die Zukunft reizvoll darzustellen.

Diese Großveranstaltung, zu der nicht nur Gäste aus ganz Sachsen-Anhalt, sondern auch Gäste aus den benachbarten Bundesländern erwartet werden, ist ein großer Publikumsmagnet. Aus den Erfahrungen der vorangegangenen Sachsen-Anhalt-Tage ist von ca. 150.000 Besuchern auszugehen.

Die Stadt Sangerhausen ist ermächtigt, nach den §§ 60b und 69 GewO für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse eine Marktsetzung zu erlassen. Um den Sachsen-Anhalt-Tag ausrichten zu können und allen Mitwirkenden die Möglichkeit einzuräumen, sich an dem bedeutsamen Landesfest zu beteiligen, wird dieses rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin als Volksfest festgesetzt.

Es wird ein angemessenes und geeignetes Verkehrskonzept erarbeitet, welches den Straßenverkehr nicht über das notwendige Maß hinaus beeinträchtigt.

Die mit der Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages verbundenen Straßensperrungen und notwendigen Verkehrsleitsysteme werden im Rahmen einer umfassenden straßenverkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) rechtzeitig durch die zuständigen Behörden geregelt. Die Planungen erfolgen somit im Vorfeld unter Beachtung geringstmöglicher Eingriffe in den Straßenverkehr und unter Verwendung mildester Mittel.

Es obliegt zudem der Stadt Sangerhausen als Ausrichterstadt des Sachsen-Anhalt-Tages 2016 Regelungen zu Veranstaltungszeiten, Einschränkungen zum Gemeingebrauch auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie Einschränkungen für bereits erteilte Sondernutzungserlaubnisse zu treffen, die im überwiegend öffentlichen Interesse zur Durchführung der Veranstaltung begründet sind. Diese werden auf das absolut Notwendigste beschränkt. Jedoch müssen für den Zeitraum der Veranstaltung, inklusive der Auf- und Abbauphasen vom 05.09. bis zum 16.09.2016, im Festgebiet alle erlaubnisfreien Sondernutzungen untersagt sowie alle erlaubnispflichtigen Sondernutzungen widerrufen werden.

Die Einschränkung bzw. Untersagung der erlaubnisfreien Sondernutzung begründet sich aus den §§ 18 und 50 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) i. V. m. § 10 der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen. Hiernach können erlaubnisfreie Sondernutzungen eingeschränkt, mit Auflagen versehen oder untersagt werden, wenn öffentliche Belange dies erfordern.

Die Tradition des stattfindenden 20. Landesfestes und auch der Grundgedanke eines friedvollen Miteinanders stellt die Stadt Sangerhausen vor den Anspruch, die Planungen weit im Voraus aufzugreifen und zu gestalten. Die damit einhergehenden Einschränkungen privater Interessen an Nutzungsrechten öffentlicher Flächen sind gegenüber dem überregionalen, öffentlichen Interesse an einem reibungslosen Ablauf eines Landesfestes somit nachrangig zu bewerten.

Um den Besonderheiten dieser Großveranstaltung gerecht zu werden und den Ablauf zu ermöglichen, bedarf es unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit der vorstehenden Regelungen.

Die Allgemeinverfügung ist die Grundlage für die Planung des Sachsen-Anhalt-Tages, deshalb ist es notwendig, diese bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu erlassen. Durch diese erlangt die Stadt Sangerhausen Planungssicherheit in Infrastruktur- und Sicherheitsfragen. Die Stadt Sangerhausen ist berechtigt, diese Regelungen vorzunehmen, da insbesondere das öffentliche Interesse an der Durchführung des Landesfestes die Interessen Einzelner überwiegt. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit gültigen Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im Öffentlichen Interesse notwendig ist.

Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da ein störungsfreier Ablauf der Großveranstaltung mit einem überdurchschnittlichen Besucherstrom gewährleistet werden muss. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zur Entscheidung über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt.

Das Interesse der Stadt Sangerhausen an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen Widerspruch erhoben werden.

Die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfallende aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO durch das Verwaltungsgericht Halle (Saale), Justizzentrum Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale), ganz oder teilweise wieder hergestellt werden.

Sangerhausen, 28.01.2016



Ralf Poschmann
Oberbürgermeister



Anlage der Allgemeinverfügung zur Durchführung des 20. Sachsen-Anhalt-Tages 2016 in der Stadt Sangerhausen

1.) Standentgelte - Gewerbliche Teilnehmer/Versorger und Präsentationen

Nr.		Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Bemerkungen
1	Getränkewagen/Tresenstrecke	60 €/m ²	40 €/m ²	20 €/m ²	Pro Getränkewagen in Kategorie 1 müssen mindestens 10 Bierbänke bereitgestellt werden
2	Imbissstände bis 9 m ²	600 € danach 50 €/m ²	400 € danach 40 €/m ²	200 € danach 25 €/m ²	Festpreis bzw. Preis nach Standgröße
3	Bowle bis 20 m ²	1200 € danach 70 €/m ²	1000 € danach 60 €/m ²	800 € danach 50 €/m ²	Festpreis bzw. Preis nach Standgröße
4	Cocktails und Bowle bis 25 m ²	2000 € danach 90 €/m ²	1500 € danach 75 €/m ²	—	Festpreis bzw. Preis nach Standgröße
5	Weingarten	500,00 €	350,00 €	200,00 €	Festpreis
6	Süß- und Backwarenstand (Sofortverzehr) bis 9 m	500 € danach 50 €/m ²	300 € danach 30 €/m ²	200 € danach 20 €/m ²	Festpreis bzw. Preis nach Standgröße
7	Verkauf ohne festen Standplatz (Bauchladen)	250,00 €			Festpreis
8	Marktstand (Spielwaren, Kunst- und Handwerk, Bücher, Tee) bis 4 m Frontlänge	200 € danach 30 €/lfd. Meter	100 € danach 20 €/lfd. Meter	80 € danach 15 €/lfd. Meter	Festpreis bzw. Preis nach lfd. Frontmeter
9	Marktstand Lebensmittel bis 4 m Frontlänge	300 € danach 50 €/lfd. Meter	200 € danach 40 €/lfd. Meter	150 € danach 30 €/lfd. Meter	Festpreis bzw. Preis nach lfd. Frontmeter
10	Präsentation/Promotion Gewerbe & Sponsoren	50 €/m ³	30 €/m ²	10 €/m ²	Preis nach Standgröße
11	Präsentationen ohne kommerz. Charakter	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

Die genannten Preise sind Netto-Preise und beziehen sich auf den gesamten Veranstaltungszeitraum vom 09. bis 11.09.2016. Belieferungs- und Bewirtschaftungsrechte können auch zentral oder über eine Einteilung in Abschnitte des Festgebietes vergeben werden.

2.) Nebenkostenpauschalen

Nebenkosten	Speisen/Getränke	Restliche Händler	Vereine und andere touristische Angebote
Strom/pro			0,00 €
Schuko	40,00 €	30,00 €	
16 A	45,00 €	35,00 €	
32 A	65,00 €	50,00 €	
63 A	90,00 €	70,00 €	
Wasser	40,00 €	30,00 €	
Abwasser	20,00 €	10,00 €	
Müll	35,00 €	15,00 €	

Diese Kosten sind Netto-Preise und werden zzgl. der Standentgelte erhoben. Sie beziehen sich ebenfalls auf den gesamten Veranstaltungszeitraum vom 09. bis 11.09.2016.

3.) Entgelte für die Nutzung von Außenplätzen

	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Bemerkungen
Außenplätze für ortsansässige	20 €/m ²	10 €/m ²	5 €/m ²	Entgelt richtet sich nach beantragter Fläche

Die genannten Preise sind Netto-Preise und beziehen sich auf den gesamten Veranstaltungszeitraum vom 09. bis 11.09.2016.

4.) Einteilung der Kategorien - Straßenzugehörigkeit

Kategorie 1

- großer Bühnenstandort, sowie zentrale touristische Anlaufpunkte
- stark frequentierter Standort
- längere Verweildauer der Besucher und Gäste des Festes, da ganztägige Programme auf den Bühnen
- Abendprogrammgestaltung mit Publikum anziehenden Programmen

Straßen/Plätze:

Hüttenstraße (Bereich zw. Bahnhofstraße und Rudolf-Breitscheid-Straße); Parkplatz Innenstadt Nord; Marktplatz; Parkplatz Innenstadt Süd,

Kategorie 2

- stark frequentierter Standort
- zeitlich versetzte Präsentationen und Programme aus dem jeweiligen regionalen Gebiet
- Präsentationen und Programme an themenbezogenen Standorten (Kirchendorf etc.)

Straßen/Plätze:

Platz südlich und westlich der Jacobikirche; Roseninsel; Vorwerk; Kornmarkt; Kyllische Straße von Krz. Voigtstedter Straße bis Krz. Mühlgasse; Ernst-Thälmann-Straße; Marienanlage - Platz östlich der Kirche; Bahnhofstraße von Krz. Dr.-Wilhelm-Külz-Straße bis Krz. Pflingstgrabenstraße; Friedrich-Schmidt-Straße

Kategorie 3

- Verbindungsstraßen im Festgebiet ohne direkte Bühnenanbindung

Straßen/Plätze:

Alte Magdeburger Straße; Rudolf-Breitscheid-Straße; Neuehäuser Straße; An der Gonna; Göpenstraße; Bahnhofstraße; Bahnhofsvorplatz; Dr.-Wilhelm-Külz-Straße; Pflingstgrabenstraße; Park an der Marienkirche; Breitbarthstraße; Mühlendamm; Kyllische Straße von Krz. Kornmarkt bis Krz. Voigtstedter Str.
Zur Stärkung der regionalen Angebote auf dem Landesfest kann in Ausnahmefällen von der genannten Einteilung der Straßen und Plätze abgewichen werden.

Bekanntmachung der Stadt Sangerhausen

Satzung der Stadt Sangerhausen über den Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Erweiterung Wasserschluft“ der Stadt Sangerhausen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat am 21.12.2015 den Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Erweiterung Wasserschluft“ der Stadt Sangerhausen, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 36 „Gewerbegebiet Erweiterung Wasserschluft“ der Stadt Sangerhausen in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung ab diesem Tag bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, im Zimmer 212, Fachdienst Stadtplanung, Markt 7a, während der Sprechzeiten

Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

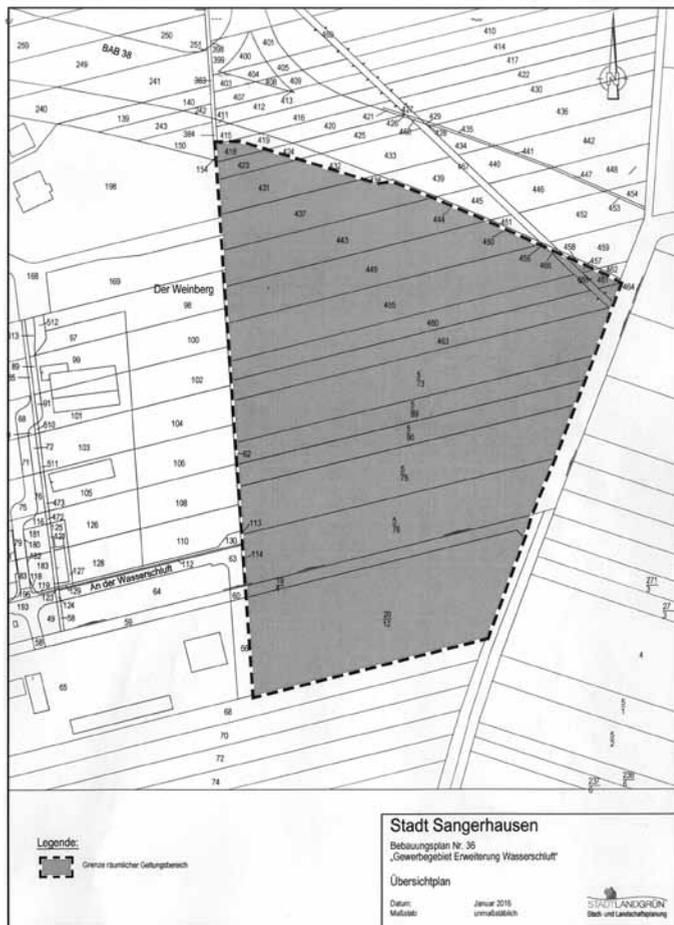
Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sangerhausen, den 09.02.2016



R. Poschmann
Oberbürgermeister



Stadtrat der Stadt
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die 27. Hauptausschusssitzung findet am
**Mittwoch, dem 24.02.2016, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus,
Beratungsraum „Baunatal“, Markt 7 A, 06526 Sangerhausen
statt.**

Vorläufige Tagesordnung:

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
2. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
3. **Genehmigung von Niederschriften**
 - 3.1 **Genehmigung der Niederschrift der 23. Hauptausschusssitzung vom 09.12.2016**
 - 3.2 **Genehmigung der Niederschrift der 2. Hauptausschusssitzung vom 04.01.2016**
4. **Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**
 - 4.1 **Verweisung von Beschlussvorlagen zur 18. Ratssitzung am 17.03.2016**
 - 4.2. **Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss**
 - 4.2.1 **Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA für die Unterhaltung der Grundschulen in Höhe von 14.250,14 € (Haushaltsjahr 2015)**
 - 4.3 **Informationen und Anfragen**
 - 4.4 **Wiedervorlage**
5. **Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung**
 - 5.1 **Verweisung von Beschlussvorlagen zur 18. Ratssitzung am 17.03.2016**
 - 5.2 **Informationsvorlage im Hauptausschuss**
 - 5.3 **Informationen und Anfragen**
 - 5.4 **Wiedervorlage**

gez. R. Poschmann

Neujahrsbegrüßung 2016 in Baunatal



Bürgermeister Manfred Schaub (2. v. l.) und Stadtverordnetenvorsteher Peter Lutze (r.) begrüßten die Bürgermeister Marc Andreu-Sabater (Vire), Jan Sobotka (Vrchlabi) und Ralf Poschmann (Sangerhausen) beim Neujahrsempfang in der Stadthalle in Baunatal.

Unter der Überschrift „Wir sind Partner“ setzte der Neujahrsempfang der Stadt Baunatal ein deutliches Zeichen für die Einheit Europas. Neben rund 700 Gästen aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport begrüßte Bürgermeister Manfred Schaub am Samstag in der Stadthalle dazu auch die Ober- bzw. Bürgermeister aus den Partnerstädten Vire in Frankreich, Vrchlabi in Tschechien und Sangerhausen in Sachsen-Anhalt. Marc Andreu-Sabater, Jan Sobotka und Ralf Poschmann brachten u. a. ihre Gedanken und Sorgen um die Zukunft des „Hauses Europas“ zum Ausdruck. Angesichts der globalen Herausforderungen sei es eine Herkules-Aufgabe, „das Fundament Europas zu stabilisieren“, sagte Manfred Schaub. Diese Aufgabe könne nur durch das Mitwirken ganz vieler an vielen Orten in allen Bereichen geschafft werden. Optimistisch blickt der Bür-

germeister in die Zukunft der Stadt Baunatal, die sich in den vergangenen zehn Jahren rasant entwickelt habe. Neben den sichtbaren Veränderungen in der Innenstadt - z. B. Kino, Bücherei, Polizeirevier und Markt 5 - habe der Fokus auf das Thema Bildung in Baunatal stark zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Durch die im Zusammenhang mit den VW-Problemen reduzierten Gewerbesteuer-einnahmen werde man das ein oder andere etwas langsamer angehen. „Aber die Lichter bleiben an in Baunatal“, lautet seine Botschaft. Daneben kamen auch die sportlichen und kulturellen Darbietungen nicht zu kurz. Viel Beifall gab es für die Akteure aus Baunatal, Vrchlabi, Vire und Sangerhausen. Aus Sangerhausen waren drei Sportakrobatinnen nach Baunatal gereist, die ihr Können bravourös unter Beweis stellten und viel Beifall erhielten.



Oberbürgermeister Ralf Poschmann erinnerte an den Beginn der Städtepartnerschaft vor 25 Jahren, diese sei eine Erfolgsgeschichte. Sein Dank galt u. a. Bürgermeister Manfred Schaub, der als Festredner bei der zentralen Festveranstaltung des Landes Sachsen-

Anhalt am 3. Oktober 2015 in Sangerhausen anlässlich 25 Jahre Wiedervereinigung gesprochen hatte. Er berichtete u. a., dass in Sangerhausen der traditionelle Fahrradhersteller, die Mifa-Bike GmbH, neu bauen und der Bahnhof komplett saniert wird.

Aufforderung

der Stadtverwaltung über die Aufnahme schulpflichtig werdender Kinder in die Grundschulen für das Schuljahr 2017/2018

Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.2005 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig. Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden.

Die Erziehungsberechtigten der Stadt Sangerhausen einschließlich der Ortschaften Oberröblingen, Obersdorf, Gonna, Grillenberg, Lengefeld

mit Meuserlengefeld, Großbleinungen, Morungen, Wettelrode, Horla, Rotha mit Paßbruch, Breitenbach, Wolfsberg, Riestedt und Wippra mit Popperode und Hayda werden aufgefordert, die schulpflichtig werdenden Kinder in der Grundschule, in deren Schulbezirk sie wohnen, anzumelden.

Die Anmeldung hat laut Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 18.06.2010-23-80100/1-1 bis zum 1. März 2016 zu erfolgen. Das Kind ist am Tag der Anmeldung persönlich vorzustellen. Es ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Anmeldezeiten in den Grundschulen zu folgenden Terminen:

Grundschule Südwest

16.02.2016	7.00 - 15.45 Uhr
17.02.2016	16.00 - 18.00 Uhr

Grundschule „Am Rosarium“

16.02.2016	8.00 - 13.00 Uhr
17.02.2016	8.00 - 17.30 Uhr

Grundschule „Goethe“

16.02.2016 und 17.02.2016	8.00 - 14.00 Uhr
18.02.2016	15.00 - 18.00 Uhr

Grundschule Oberröblingen

17.02.2016	8.00 - 13.00 Uhr
22.02.2016	15.00 - 18.00 Uhr

Grundschule Großbleinungen

17.02.2016	13.30 - 17.30 Uhr
------------	-------------------

Grundschule Wippra

17.02.2016	8.00 - 16.00 Uhr
------------	------------------

Grundschule Hayn

15.02.2016 bis 18.02.2016	8.00 - 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung
---------------------------	--

Die Aufteilung der Schulbezirke entnehmen Sie bitte der Ausgabe 1/2016 vom 26.01.2016.

Hortanmeldungen für das Schuljahr 2016/2017

Wir bitten alle Eltern, die einen Hortplatz in einer kommunalen Kindertageseinrichtung für ihr Kind ab 01.08.2016 benötigen, den Antrag bis **spätestens 01.03.2016** beim Fachdienst Kindertagesstätten- und Schul-

verwaltung, Markt 7 a oder in jeder kommunalen Kindertageseinrichtung abzugeben. Später eingehende Anträge können für das Schuljahr nur noch bei Zuzug berücksichtigt werden.

Termine und Informationen

JUZ Südwest „Buratino“

Sangerhausen, Wilhelm-Koenen-Straße 57b, Telefon: 03464 515192

- 09.02. Seife selber herstellen/15.00 Uhr
10.02./17.02./
24.02. Volleyball spielen
Wo: ASV Sangerhausen
Beginn: 17.00 - 19.00 Uhr
18.02. Podiumsdiskussion zur Landtagswahl
Wo: Jugendkulturzentrum TheO'door
Beginn 16.00 - 18.00 Uhr A
23.02. Line - Dance/16.00 Uhr
24.02. Mädchen-Nachmittag/15.00 Uhr
26.02. Kinoabend/18.00 Uhr

Tägliche Angebote:

- Volleyball, Billard, Tischtennis, Kicker
- Schach, Kartenspiele, Gesellschaftsspiele
- Minibibliothek, Fotolabor
- Hausaufgabenhilfe
- Beratung u. Unterstützung bei Problemen
- u. v. m.

Drahtesel:

- Reparaturen aller Art
- Tandem & Fahrradverleih

Mad house

Sangerhausen, Am Rosengarten 02, Telefon: 03464 578316

- 09.02. Große Faschingsparty/Beginn 16.00 Uhr
10.02. Kreatives zum Valentinstag/15.00 Uhr
11.02./18.02./
25.02. Happy Club Kids
Beginn 15.00 - 16.00 Uhr - Kreativ/Spielenachmittag
12.02./19.02./
26.02. Tanzen für Kids
Beginn: 15.30 - 17.00 Uhr
12.02. Eltern-Kind-Nachmittag zum Valentinstag
Beginn 15.00 Uhr
15.02. Spielenachmittag „Phase 10 Marathon“
Beginn 15.00 Uhr
16.02. Wir gehen mit euch ins Kino/bitte anmelden
17.02. Schokofrüchte herstellen/15.00 Uhr
22.02. Bowling auf der Wii - große Leinwand
Beginn 15.00 Uhr
23.02. Kreatives mit Window Color/15.00 Uhr
24.02. Sing Stars mit PS 3/15.00 Uhr
29.02. Quarkbällchen backen/15.00 Uhr

- Ihr könnt bei uns Kindergeburtstag feiern!!!
- In den Ferien ab 10.00 Uhr Ferienfrühstück

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 23. Februar 2016

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 10. Februar 2016, 10:00 Uhr

Ausbildungsmarkt

IHK: 3.888 Jugendliche fanden 2015 eine Lehrstelle

3.900 Auszubildende haben im vergangenen Jahr im südlichen Sachsen-Anhalt eine Lehrstelle angetreten, die bei der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) eingetragen ist. Damit hat sich der Ausbildungsmarkt in der Region stabilisiert. 3.888 Ausbildungsplätze zum Jahresende bedeuten gerade 31 eingetragene Verträge weniger als 2014.

„Das Engagement der rund 2.300 aktiven Ausbildungsunternehmen hier ist ebenso ungebrochen wie der Fachkräftebedarf in der Region“, bilanziert Dr. Simone Danek, IHK-Geschäftsführerin für Aus- und Weiterbildung. Die IHK habe im vergangenen Jahr gut 200 neue Ausbildungsbetriebe gewinnen können, die mehr als 500 neue Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt hatten, berichtet Danek.

Nach wie vor ist allerdings die Zahl der vorzeitig aufgelösten Ausbildungsverträge hoch, auch wenn dieser Anteil im vergangenen Jahr auf 14,8 Prozent aller neu registrierten Lehrstellen zurückging (2014:

17,5 Prozent). Die Gründe dafür sind vielfältig, erklärt Danek: Manchen Jugendlichen fehle die Ausbildungsreife, andere korrigierten eine falsche Berufsvorstellung. „Oftmals schließen angehende Azubis auch mehrere Ausbildungsverträge ab und entscheiden sich erst kurz vor Beginn der Ausbildung für eines der Unternehmen. Die anderen gehen dann leer aus und können diese Ausbildungsstelle leider nicht mehr besetzen“, so Danek weiter.

Eine gute Brücke von der Schule in die duale Berufsausbildung bietet das Angebot der Einstiegsqualifizierung (EQ). Zwei von drei Teilnehmern an einem solchen Unternehmenspraktikum wurden nach Abschluss in ein Ausbildungsverhältnis unter IHK-Zuständigkeit übernommen. Für den Jahrgang 2015/16 konnten bereits 101 EQ-Plätze besetzt werden. „Das ist eine gute Nachricht für alle Jugendlichen, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben: Sie können sich weiterhin für einen EQ-Platz bewerben“, betont Danek.

Freundes- und Förderkreises der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz

Was: Rockballaden mit Gruppe LIFT

Wann: Samstag, 12.03.2016

Beginn: 20:00 Uhr

Wo: Musikschule Sangerhausen, Alter Markt 34, Ludowingersaal

Vorverkauf: Sangerhausen: EP Schlenstedt, Das Gute Buch. Stadtinfo Sangerhausen. Eisleben: Musikhaus Bieling & Richter. Oder telefonisch unter 01777382182.

Speisen und Getränke werden in der Pause angeboten.

Nur wenige Formationen der deutschen Musikgeschichte können auf eine solch treue Fangemeinde bauen, wie die 1973 in Dresden gegründete Band LIFT. Die Musiker von LIFT verstehen es, melodischen Rock und lyrische Texte auf eine Art und Weise zu verbinden, die in deutschen Ländern nur bei wenigen Bands anzutreffen ist. Bei ihren Studioproduktionen und vor allem auch bei Live-Präsentationen spürt man die Kraft einer Musik, die mit den Jahren gereift ist und nichts von ihrer Dynamik eingebüßt hat.

Axel Richter: „Im Reich der Inka“

Multivisionsshow im Europa-Rosarium

Am 19. Februar, um 19.00 Uhr (Einlass 18.00 Uhr) ist der Sangerhäuser Extremsportler Axel Richter mit seiner Multivisionsshow „Im Reich der Inka“ zu Gast im Europa-Rosarium. Zum vierten Mal war er im Reich der Inka unterwegs. Über eine Strecke von mehr als 4300 km führte ihn der Weg durch Kolumbien, Bolivien, Nordchile und Peru. Stets war er nah dran an den Menschen und deren Legenden, wie der vom Goldland El Dorado.

In der bolivianischen Stadt Potosi war Axel Richter untertage in einem der größten Silberbergwerke der Welt. Von Uyuni aus ging es 3 Tage mit dem Jeep offroad über den größten Salzsee der Erde. Auf fast 5000 m leben dort Vicuñas, die nicht domestizierten Vertreter der Andenkamele, frei und in größeren Gemeinschaften. Unzählige aktive und erloschene säumen den Weg bis ins Dreiländereck Bolivien - Argentinien - Chile.

Weiter ging es in die trockene Wüste der Welt - die Atacama. In Chuquicamata, dem größten Kupfertagebau der Erde erhielt er Einblicke in die heutige Welt des Kupferbergbaus in Chile.

Von Arika, der Perle am Pazifik ging es weiter zum Titicacasee. Dieser gilt der Legende nach als die Geburtsstätte des ersten Inca Manco Capac. Mit ca. 8800 km² ist er fast 16-mal größer als der Bodensee und zeichnet sich durch ein einzigartiges Mikroklima aus.

Auf peruanischer Seite des Sees erkundete Axel Richter die schwimmenden Inseln der Uros, die Amantani und Taquile. Krönender Abschluss war seine Reise nach Paracas - der Halbinsel an Perus Pazifikküste mit den vorgelagerten Islas Ballestas mit großen Populationen von Seelöwen, Blaufußtölpeln, Humboldt-Pinguine, etc.

Karten sind in der Tourist-Information Sangerhausen, Markt 18 (Tel. 03464 19433) erhältlich.

ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Lehde, 06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 587816, Fax: 03464 515336
www.roehrig-schacht.de
info@roehrig-schacht.de

Öffnungszeiten

Mittwoch - Sonntag 09.30 Uhr - 17.00 Uhr
Seilfahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr, 15.00 Uhr

„Bergmannsklause“

Mittwoch, Donnerstag und Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr
Freitag + Samstag 10.00 - 21.00 Uhr

Beachten!

Aufgrund von Bauarbeiten ist das ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode (Schaubergwerk, Bergbaumuseum, Bergmannsklause) vom 11. Februar voraussichtlich bis 25. Februar für den Besucherverkehr geschlossen.

Der genaue Termin der Wiedereröffnung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Rosenstadt Sangerhausen GmbH - Öffnungszeiten

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
Tel. 03464 58980
www.sangerhausen-tourist.de
rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Öffnungszeiten Europa-Rosarium

Das Europa-Rosarium ist bis 9. April kostenfrei zugänglich.

Europa-Rosarium (Haupteingang)

täglich 10.00 - 17.00 Uhr

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980

Mo. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr

Restaurant „Zur Schwarzen Rose“

Tel. 03464 589810

gastronomie@sangerhausen-tourist.de

Parkgastronomie

Do. - So. 10.00 - 17.00 Uhr

Tourist-Information

Markt 18

06526 Sangerhausen

Tel. 03464 19433

info@sangerhausen-tourist.de

Montag bis Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 14.00 Uhr

Was ist wann geöffnet?

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048



Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766



Öffnungszeiten: Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek

Am Rosengarten 2 (Stadtgebiet Othal),
Tel. 03464 2776817



Montag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Samstag geschlossen

Schwimmhalle Süd bleibt geschlossen

Die Schwimmhalle Süd Sangerhausen ist aufgrund von umfangreichen Sanierungsarbeiten geschlossen. Die Bädergesellschaft bittet alle Bade- und Saunagäste um Verständnis.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Breitenbach

Herzlichen Glückwunsch

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Werner Harre und Frau Ingrid Harre

Ortschaft Gonna

Alles Gute

Herrn Herbert Linzmeier

zum 70. Geburtstag

Ortschaft Grillenberg

Waldbad Grillenberg 2. April 2016, ab 10.00 Uhr - Glück Auf

Zum 8. Mal - Rund um das Schaubergwerk Röhrigschacht

Herzlichen willkommen und ein frohes Glück Auf an euch, liebe Sportfreunde, aus nah und fern.

Es ist wieder so weit. Wir bereiten unsere nunmehr 8. Lauf/Walking/Wander-Veranstaltung vor. Das hatten wir uns vor 8 Jahren gewünscht, die Veranstaltung als jährlich wiederkehrendes Sportevent zu platzieren. Das uns das gelingen konnte, ist vielen Mitstreitern, Helfern und Sponsoren zu verdanken, die Jahr für Jahr zu der Veranstaltung stehen. Aber natürlich geht nichts ohne euch, die Akteure der Volkssportszene. Danke für eure jährliche Treue, eure aktive Mitwirkung.

Wir wissen von vielen Sportfreunden - unsere Strecken werden gern absolviert, sie haben sich als anspruchsvolle Crossstrecken bewährt. Der Zeitpunkt im Frühjahr passt, wir Sportler wollen hinaus in die Natur und davon haben wir reichlich zu bieten, Grillenberg und sein Umfeld ... das hat eben was Eigenes. Am 02.04.2016, ab 10.00 Uhr freuen wir uns nun wieder auf viele Teilnehmer aus Vereinen, Sportgruppen, Firmen, Familien und ... und ... und, denn unsere Veranstaltung ist für die ambitionierten Sport-

freunde und Jedermann-Sportler gleichermaßen geeignet.

Über die stetig wachsende Teilnahme unseres Nachwuchses freuen wir uns natürlich besonders. Mancher Knirps wagt bei unserem Bambinisauser seinen ersten Wettkampf. Steigerschleife, Buschklepper, Wilddieb und die weiteren Strecken werden wieder mit viel Sorgfalt vorbereitet. Das Schaubergwerk erwartet euch natürlich wieder mit dem „Arschledersprung“. Eure zeitige Anmeldung erleichtert uns und auch euch die Vorbereitung, erspart vor allem auch die Nachmeldegebühr. www.asv-sangerhausen.de

Im Angebot bei der Anmeldung bieten wir auch wiederum unsere T-Shirts und Polos „Steigerschleife 2016“, auf Wunsch mit persönlicher Namensbestückung.

Wir gestalten euch ein ansprechendes Veranstaltungsumfeld für Teilnehmer und Gäste.

Fragen? Gern unter 03464 341578 (Geschäftsstelle des ASV Sangerhausen) oder auch unter info@asv-sangerhausen.de

Sportliche Grüße sendet euch der ASV Sangerhausen ... wir sehen uns ...

Die besten Wünsche

Herrn Kurt Rothe

zum 80. Geburtstag

Ortschaft Lengefeld

Herzliche Geburtstagsglückwünsche und alles Gute

Herrn Herbert Füchsel

zum 90. Geburtstag

Frau Magda Wenzel

zum 80. Geburtstag

Frau Edith Schipmann

zum 75. Geburtstag

Frau Helga Günther

zum 80. Geburtstag

Ortschaft Oberröblingen

Alles Liebe

Frau Hannelore Knothe

zum 80. Geburtstag

Ortschaft Obersdorf

Viel Glück und Freude

Herrn Josef Krähenbiel

zum 75. Geburtstag

Frau Marianne Rimmasch

zum 80. Geburtstag

Ortschaft Riestedt

Alles Gute

Frau Christa Jansch

zum 85. Geburtstag

Zum 50. Ehejubiläum gratulieren wir

Herrn Peter Friedrichs und Frau Gerda Friedrichs

Ortschaft Rotha

Wir wünschen nur das Beste

Frau Irmtraud Günther

zum 85. Geburtstag

Ortschaft Wettelrode

Wir gratulieren herzlich

Herrn Peter Michael

zum 75. Geburtstag

Ortschaft Wippra

Herzliche Glückwünsche

Frau Christel Wiederhold

zum 70. Geburtstag

Frau Marie-Luise Abel

zum 75. Geburtstag

Herrn Adolf Höhn

zum 75. Geburtstag

Ortschaft Wolfsberg

Öffentliche Stellenausschreibung

Der Betreiberverein des Freibades Wolfsberg schreibt Saisonstellen für

Rettungsschwimmer/-schwimmerinnen für den Badebetrieb des Freibades Wolfsberg,

des Ortschaftsbades des OT Wolfsberg der Stadt Sangerhausen für die Freibadsaison 2016 aus.

Die Stelle ist als Vollzeitstelle ausgelegt, aber auch Teilzeit ist möglich, wenn gewünscht, da die zeitliche Aufteilung der Saisonstellen auf mehrere Bewerber innerhalb der Badesaison möglich ist.

Die Einstellung und Entlohnung erfolgt durch den Betreiberverein zu den üblichen Bedingungen.

Voraussetzungen:

- aktueller Rettungsschwimmernachweis, nicht älter als 3 Jahre
- selbstständige, umsichtige Arbeitsweise
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- freundliches, aber konsequentes Auftreten
- Erste Hilfe 8 Doppelstunden, nicht älter als 2 Jahre

Schwerpunktaufgaben:

- Absicherung des Badebetriebs
 - Aufgabenerledigung nach Anweisung des/der Schwimmmeisters/in bzw. des/der Schwimmmeistergehilfen/in
- Schriftliche Bewerbungen mit entsprechenden Nachweisen zu richten an:

Feuerwehr- Dorfgemeinschaftsverein Wolfsberg e. V.
c/o Sibylle Lucas
Wolfsberger Straße 42
06526 Sangerhausen

gez. G. Schnelle
Vereinsvorsitzender

Wasserverband Südharz

Einladung

zur 39. Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“

Am Freitag, 26.02.2016, 08:00 Uhr, findet im Beratungsraum des Wasserverbandes „Südharz“, Am Brühl 7, in 06526 Sangerhausen, die 39. Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der anwesenden und fehlenden Vertreter und der Beschlussfähigkeit
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Anfragen der Zuhörer
6. Hinweis auf Mitwirkungsverbot nach Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
7. Entscheidungen über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der 37. Verbandsversammlung und 38. Verbandsversammlung
8. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
10. Bericht der Verbandsgeschäftsführerin über die Ausführung gefasster Beschlüsse und über wichtige Zweckverbandsangelegenheiten und Eilentscheidungen
11. Bekanntgabe von Mitteilungen der Fachbereichsleiter
12. Verhandlungsgegenstände – öffentlicher Teil
- 12.1. Beschluss über die Feststellung der Mitgliederstimmen für das Jahr 2016 gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung
- 12.2. Beschluss über den Beitritt der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ zur Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz zum Wirtschaftsplan 2016 (Beitrittsbeschluss)
- 12.3. Beschluss über die Anwendung des Vertrages über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 StrG LSA (Mustervertrag) für die Mitgliedsgemeinden -
- 12.4. Beschluss über die Gebührenkalkulation Abwasser für die Jahre 2013 – 2018
- 12.5. Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)
- 12.6. Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)
- 12.7. Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung)
- 12.8. Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung)
- 12.9. Beschluss über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungsbeitragssatzung) des Wasserverbandes „Südharz“
- 12.10. Beschluss über die 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“
- 12.11. Beschluss über die 1. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes „Südharz“
- 12.12. Beschluss über die Mitgliedschaft des Wasserverbandes „Südharz“ in den Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
- 12.13. Informationsvorlage zum Abarbeitungsstand der Widersprüche
- 12.14. Informationsvorlage zum Maßnahme- und Zeitplan Fernwasser
13. Anfragen und Anregungen
14. **Verhandlungsgegenstände – nichtöffentlicher Teil**
- 14.1. Informationen der Verbandsgeschäftsführerin
- 14.2. Entschädigungsvereinbarung mit der Einheitsgemeinde Südharz
- 14.3. Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Stadt Sangerhausen
- 14.4. Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Stadt Allstedt
- 14.5. Beschluss über befristete Niederschlagungen
- 14.6. Beschluss über unbefristete Niederschlagungen
15. Schließung der Sitzung

Entsprechend der Geschäftsordnung sollen nach einer Sitzungsdauer von 4 Stunden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, wird die 39. Verbandsversammlung am Montag, 29.02.2016, 08.00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten fortgeführt.

E. Hofmann

Ernst Hofmann
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Die Vereine informieren

Ausschreibung

8. Lauf Rund um das Schaubergwerk Röhrigschacht Laufen I Nordic Walking/ Wandern

Veranstalter	Athletischer Sportverein 1902 Sangerhausen e. V. Wilhelm-Koenen-Straße 33 06526 Sangerhausen Telefon: 03464 341578 Fax: 03464 577276 E-Mail: info@asv-sangerhausen.de Internet: www.asv-sangerhausen.de Ansprechpartner: Daniel Franke, Volker Hellmann, Udo Michael	Männer, Senioren M30-M75+ Frauen, Seniorinnen W30-W65+ M/WJ U20 3 km Lauf „Wilddieb“ M/WJ U18 M/U16 -M14 und M15 2 km Lauf „Grillensprung“ WJ U16-W14 und W15 M/WJ U14-M/W12 und M/W13 1 km Lauf „Junior-Cross“ M/WK U12 - M/W 10 und M/W 11 M/WK U10 - M/W 8 und M/W 9 0,6 km Lauf „Bambinisauer“ M/WK U8 und jünger 5,1 /14,6 km Nordik Walking,Wandern Ohne Platzierungswertung Nachmeldegebühr für alle Läufe	6,00 € 6,00 € 3,00 € 3,00 € 2,00 € 2,00 € 2,00 € 2,00 € 2,00 € 2,00 € 6,00 € 3,00 €
Ort	Waldbad Grillenberg Harzstraße 47c 06526 Sangerhausen OT Grillenberg		
Termin	Samstag, 2. April 2016, 10.00 - 14.00 Uhr		
Meldeschluss	31.03.2016 Nachmeldungen sind am Wettkampftag bis 9.30 Uhr möglich.		
Auszeichnungen	Teilnehmerurkunden und -medaillen für alle. Die drei Erstplatzierten jeder Altersklassen erhalten Urkunden und Medaillen.	Sonstiges	Die Zeitnahme erfolgt ausschließlich mit dem Chip (pCard) der Firma Sportident. Alle Teilnehmer, die noch keine eigene pCard haben, erhalten eine Leihkarte mit den Startunterlagen. Diese pCard wird direkt nach dem Zieleinlauf zurückgegeben. Ohne pCard keine Teilnahme möglich. Ausgabe der Wettkampfunterlagen ab 8.30 Uhr

Wettbewerbe und Startgebühren

14,6 km Lauf „Steigerschleife“

Männer, Senioren M30-M75+	6,00 €
Frauen, Seniorinnen W30-W65+	6,00 €

5,1 km Lauf „Buschklepper“

Programm der Kreisvolkshochschule (KVHS) Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Sangerhausen, Beginn 07.09.2015

Karl-Liebnecht-Straße 31 • 06526 Sangerhausen • Tel.: 03464 572407

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
40010	Englisch f. den Urlaub 50+ A1/1	ab 17.02.2016 – 15:30 Uhr	Sangerhausen
40100	Englisch für den Urlaub A1/2-3	ab 15.02.2016 – 17:30 Uhr	Sangerhausen
40310	Englisch f. Wiedereinsteiger A1/4	ab 15.02.2016 – 16:30 Uhr	Sangerhausen
40510	Englisch A2/1	ab 16.02.2016 – 18:15 Uhr	Sangerhausen
40710	Englisch A2/3	ab 18.02.2016 – 17:30 Uhr	Sangerhausen
41000	Englisch B1/3	ab 18.02.2016 – 18:30 Uhr	Sangerhausen
42010	Französisch für den Urlaub A1/1	ab 18.02.2016 – 17:00 Uhr	Sangerhausen
42310	Französisch für den Urlaub A1/3	ab 16.02.2016 – 18:30 Uhr	Sangerhausen
42510	Französisch für den Urlaub A2/2	ab 17.02.2016 – 10:00 Uhr	Sangerhausen
42910	Französisch Fortgeschrittene B2	ab 18.02.2016 – 18:30 Uhr	Sangerhausen
43210	Spanisch für den Urlaub A1/2	ab 15.02.2016 – 18:45 Uhr	Sangerhausen
43710	Spanisch für den Urlaub A2/4	ab 17.02.2016 – 17:00 Uhr	Sangerhausen
43810	Spanisch für den Urlaub B2	ab 17.02.2016 – 18:45 Uhr	Sangerhausen
50001	Computer für Einsteiger Senioren	ab 16.02.2016 – 13:00 Uhr	Sangerhausen
50002	Computer für Einsteiger Senioren	ab 15.02.2016 – 14:30 Uhr	Sangerhausen
50031	Computer für Einsteiger	ab 16.02.2016 – 18:30 Uhr	Sangerhausen
50091	Computer für Einsteiger	ab 15.02.2016 – 18:30 Uhr	Roßla
50093	Computer für Einsteiger	ab 17.02.2016 – 18:00 Uhr	Kelbra
51001	Tablet-PC für Einsteiger Senioren	ab 15.02.2016 – 13:30 Uhr	Sangerhausen
51011	Tablet-PC für Einsteiger	ab 15.02.2016 – 16:45 Uhr	Sangerhausen
52401	Computerclub Senioren/Mo.	Jeden Montag – 08:45 Uhr	Sangerhausen
52402	Computerclub Senioren/Di.	Jeden Dienstag – 08:45 Uhr	Sangerhausen
52403	Computerclub Senioren/Fr.	Jeden Freitag – 08:45 Uhr	Sangerhausen
53561	Internet und E-Mail Grundkurs	ab 15.02.2016 – 18:30 Uhr	Sangerhausen
53451	CAD Grundkurs mit Auto CAD	ab 18.02.2016 – 18:30 Uhr	Sangerhausen
53453	Autodesk Inventor Einsteiger	ab 27.02.2016 – 09:00 Uhr	Sangerhausen
54001	Grundlagen der Buchführung	ab 15.02.2016 – 17:30 Uhr	Sangerhausen
58001	Stenografie Einsteiger	ab 25.02.2016 – 18:30 Uhr	Sangerhausen

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
30210	HATHA-Yoga	ab 25.02.2016 – 17:15 Uhr	Sangerhausen
30211	HATHA-Yoga	ab 25.02.2016 – 19:00 Uhr	Sangerhausen
30411	Qigong/Tai-Chi	ab 15.02.2016 – 19:00 Uhr	Sangerhausen
31212	Wirbelsäulengymnastik	ab 15.02.2016 – 15:30 Uhr	Sangerhausen
31612	Herz-Kreislauf-Training	ab 15.02.2016 – 17:00 Uhr	Sangerhausen
31811	Stepp-Aerobic	ab 18.02.2016 – 19:00 Uhr	Sangerhausen
31831	Aerobic - Dance Workout	ab 17.02.2016 – 20:00 Uhr	Sangerhausen
31910	Salsa	ab 23.02.2016 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
32010	Einführung Hypnose	ab 23.02.2016 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
11910	Stadtführer Sangerhausen	ab 19.02.2016 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
20050	Einführung Maschinennähen	ab 25.02.2016 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
20075	Nähen	ab 18.02.2016 – 18:00 Uhr	Sangerhausen

Zur Erweiterung unseres Angebotes suchen wir landkreisweit Dozenten für alle Fachbereiche, EDV, Sprachen und Gesundheitsbildung.

Kreisverband Sangerhausen e. V.



Deutsches Rotes Kreuz

Begegnungsstätte Sangerhausen, Wilhelm-Koenen-Str. 35,
Tel.-Nr.: 03464 541821

09.02.2016

14.00 - 16.00 Uhr Wir feiern Fasching

15.02.2016

14.00 - 16.00 Uhr Überraschungsnachmittag

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“

16.02.2016

14.00 - 16.00 Uhr Die Kartenspieler treffen sich

22.02.2016

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Handarbeitsgruppe

23.02.2016

14.00 - 16.00 Uhr Wir gratulieren den Geburtstagskindern

29.02.2016

14.00 - 16.00 Uhr Gemütliche Plauderstunde

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“

01.03.2016

14.00 - 16.00 Uhr Frau Dell kommt

07.03.2016

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Handarbeitsgruppe

08.03.2016

14.00 - 16.00 Uhr Heute ist Frauentag

14.03.2016

14.00 - 16.00 Uhr Gemütliches Beisammensein

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“

15.03.2016

14.00 - 16.00 Uhr Überraschungsnachmittag

21.03.2016

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Sportgruppe „Bleib fit!“

14.00 - 16.00 Uhr Treffen der Handarbeitsgruppe

22.03.2016

14.00 - 16.00 Uhr Österliches

29.03.2016

14.00 - 16.00 Uhr Wir gratulieren den Geburtstagskindern

Achtung, an manchen Tagen führen wir 2 Veranstaltungen in getrennten Räumen durch!!!

Kurs für pflegende Angehörige

Pflege kann nur gut gehen, wenn es den pflegenden Angehörigen gut geht.

Ab 3. März 2015 führt der DRK Kreisverband Sangerhausen e. V. einen neuen Kurs für pflegende Angehörige durch. Der Kurs findet im

DRK Seniorenzentrum „Kyffhäuserblick“

- Schulungsraum -

Wilhelm-Koenen-Straße 35

06526 Sangerhausen statt.

Der Kurs beginnt um 16.00 Uhr und endet ca. 17.30 Uhr.

Der Kurs wird von den Krankenkassen finanziert und ist für Sie als Teilnehmer (pflegender Angehöriger) kostenfrei.

An den einzelnen Kurstagen wollen wir Ihnen Informationen „Rund um die Pflege“ vermitteln und Ihnen Entlastungsmöglichkeiten aufzeigen. Zum Anmelden sowie für weitere offene Fragen stehen wir Ihnen unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung.

Frau Juliane Hartmann

Pflegedienstleiterin

03464 541830

Frau Silke Hammer

Kursleiterin

03464 541853

Bundesfreiwilligendienst im DRK

Der neue Bundesfreiwilligendienst ist ähnlich wie das FSJ aufgebaut - mit dem Unterschied, dass er Interessierten aller Altersgruppen offen steht. Er ist ein Beitrag zur Förderung des lebenslangen Lernens: Jungen Freiwilligen bietet er die Chance, sich zu orientieren, neue Kompetenzen zu erwerben und Stärken auszubauen, ältere Freiwillige werden ermutigt, ihre bereits vorhandenen Kompetenzen sowie ihre Lebens- und Berufserfahrung einzubringen und weiter zu entwickeln. Das DRK bietet für einen Zeitraum von 12 oder 18 Monaten freie Stellen im Fahrdienst an. In unseren Seniorenzentren in Sangerhausen und Hohlstedt werden die Freiwilligen eingesetzt. Interessierte können sich auf der homepage informieren und bewerben.

www.DRK-Freiwilligendienste-ST.de

Neugründung einer Selbsthilfegruppe „Lungenfibrose“ in Sangerhausen

Lungenfibrose ist eine Erkrankung des Lungengewebes, die durch verstärkte Bildung von Bindegewebe zwischen den Lungenbläschen den sie umgebenden Blutgefäßen gekennzeichnet ist. Bei der Lungenfibrose versteift die Lunge und es wird mehr Kraft benötigt, um die Lungenflügel ausreichend zu belüften, damit ein Gasaustausch stattfinden kann. Dieser ist bei einer Gewebevernarbung ohnehin gestört und der Sauerstoffanteil im Blut nimmt ab. Beschwerden sind häufig

Luftnot, geringe körperliche Belastbarkeit, stetiger Husten, Anstieg der Atemfrequenz sowie Kraftlosigkeit.

Sind Sie von dieser Krankheit betroffen und möchten sich mit anderen Betroffenen austauschen sowie die Kraft der Gemeinschaft nutzen, um wieder Mut und Lebensfreude zu erhalten? Dann wenden Sie sich an Frau Iris Marszalek von der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Telefon 03496 4169983 oder per E-Mail imarszalek@paritaet-lsa.de.

Beratung für Krebsbetroffene aus Sangerhausen und Umgebung

Am Mittwoch, dem 2. März 2016 können sich Krebsbetroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung kostenfrei beraten lassen. Allgemeine Informationen rund um das Thema Krebs, sozialrechtliche und psychosoziale Fragen werden durch die speziell geschulten Beraterinnen und Psychoonkologinnen der Krebsgesellschaft geklärt.

Eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 0345 4788110 ist unbedingt erforderlich.

Sie erreichen uns von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V.
Karl-Liebknecht-Straße 33
06526 Sangerhausen



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint aller 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a
- Verlag und Druck:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM